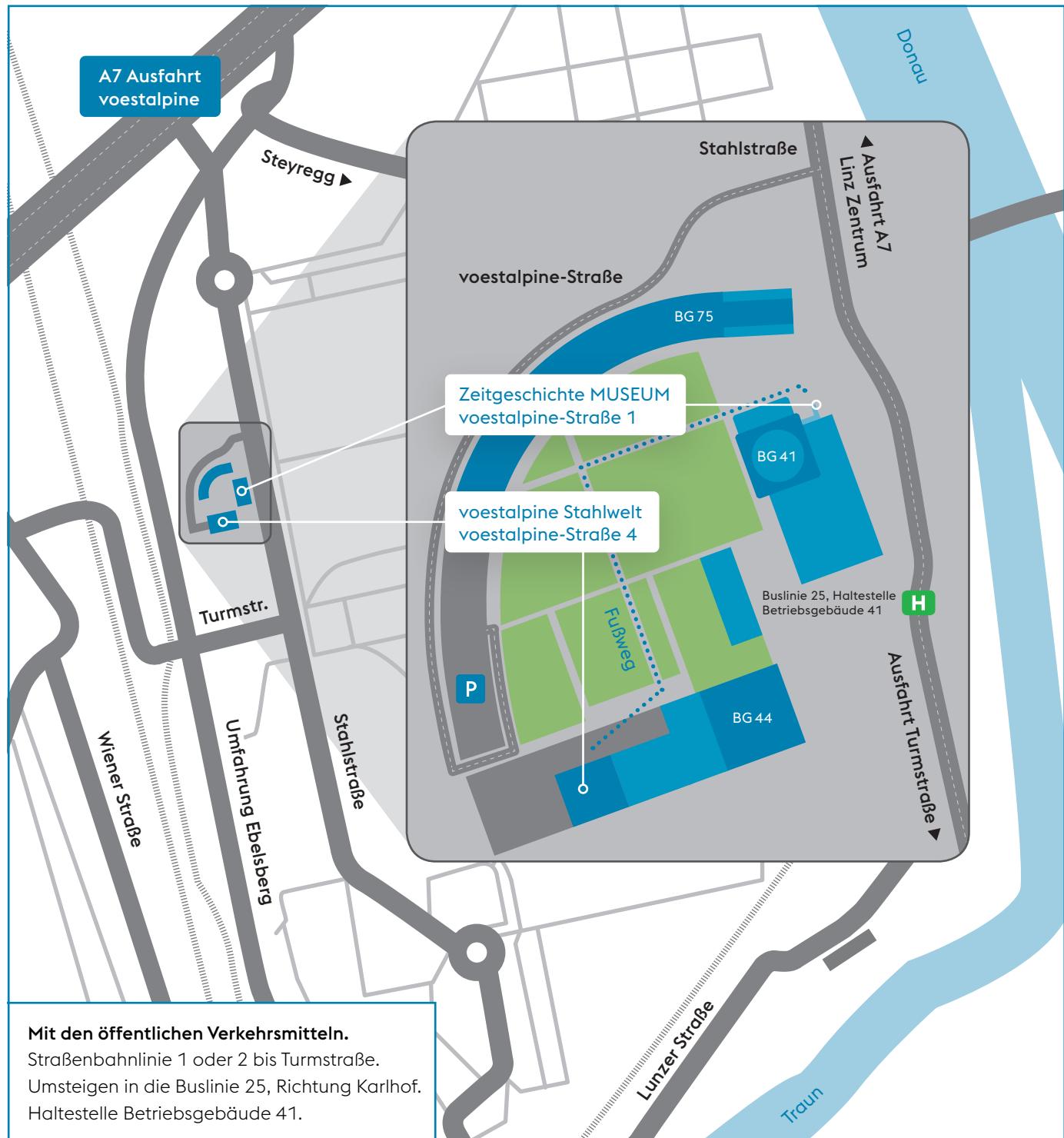


ANFAHRT

voestalpine Stahlwelt und Zeitgeschichte MUSEUM



voestalpine Stahlwelt – Basisinformation

Unsere Welt baut auf Stahl. Vom Essbesteck zum Automobil, von der Rasierklinge zum Wolkenkratzer, vom Werkzeug zur Marsrakete, von der Eisenbahnschiene zur Autobahnbrücke: Stahl prägt unseren Alltag, erleichtert das Leben, bringt uns voran. Stahl verbindet Kontinente, Länder und Menschen. Die Möglichkeiten und Einsatzgebiete hochwertiger Stahlprodukte sind dabei noch lange nicht ausgeschöpft.

Erlebnis und Wissen

Im Inneren der voestalpine Stahlwelt hängt eine riesige Stahlrotunde, einem „Tiegel“ nachempfunden. Der Tiegel ist die zentrale Erlebniswelt, glanzvolle Fixpunkte sind 80 große, verchromte Kugeln mit einem Durchmesser von bis zu 2,50 Metern. Einzelne Kugeln sind in den Ausstellungsparcours integriert, angeschnitten und zum Teil auch begehbar – sie bieten faszinierende Einblicke in die Welt des Stahls.

Führungen in der voestalpine Stahlwelt

Ausgebildete und erfahrene Guides begleiten Sie bei Ihrer Reise in die Welt des Stahls. Sie erhalten ein Headset, mit dem Sie Ihren persönlichen Guide während Ihrer Führung hören können. Die Führung in der voestalpine Stahlwelt dauert etwa 1,5 Stunden.

Werkstour

Ein weiteres Highlight bei Ihrem Besuch der voestalpine Stahlwelt ist die Werkstour. Mit einem multimedial ausgestatteten Bus fahren Sie tief ins 5,2 km² große Werksgelände der voestalpine in Linz. Ihr persönlicher Guide ist selbstverständlich auch hier dabei. Sie besuchen zwei bis drei Anlagen in denen Sie von geschützten Plattformen aus einen unverstellten Blick auf die Produktion werfen können. (Produktionsbedingte Änderungen der Route sind möglich, mind. zwei Anlagen werden besichtigt - Hochofen A, Warmwalzwerk, Automotive Components). Die Werkstour dauert etwa 1,5 Stunden.

Fotografieren

Fotografieren ist in der voestalpine Stahlwelt für Ihre privaten Zwecke selbstverständlich erlaubt. Bitte beachten Sie das Fotografierverbot, welches bei der Werkstour am Standort Linz gilt.

Hausordnung der voestalpine Stahlwelt

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Für den Besuch der voestalpine Stahlwelt gelten die nachstehend aufgeführten Verhaltensregeln:

- » **Alkohol/Drogen:** Erkennbar alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen kann der Zutritt untersagt werden. Sie können vom Gelände der voestalpine Stahlwelt verwiesen werden.
- » **Flächen/Wege:** Es dürfen nur die entsprechend kenntlich gemachten Wege und Flächen betreten werden. Bitte entsorgen Sie Abfall nur in den dafür bereitgestellten Mistkübeln.
- » **Gefährliche Gegenstände:** Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, die als Hieb-, Stoß-, oder Stichwaffen benutzt werden können, sowie von Sprühdosen mit gesundheitsgefährdenden oder färbenden Substanzen ist nicht gestattet.
- » **Rauchen:** Das Rauchen ist im Ausstellungsbereich der voestalpine Stahlwelt nicht erlaubt.
- » **Verzehr von Speisen und Getränken:** Der Verzehr von Speisen und Getränken ist außerhalb des Gastronomiebereichs nicht erlaubt. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, bei denen Bewirtungen zugelassen sind. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist für Kinder- und Jugendgruppen nach vorheriger Zustimmung der voestalpine Stahlwelt auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Die Zustimmung ist beim Aufsichtspersonal einzuholen.
- » **Zerstörung des Eigentumes:** Besucher haften für alle Schäden, die durch Missachtung der Benutzungsvorschriften oder durch schuldhafte (vorsätzliche oder fahrlässige) Beschädigungen entstehen.
- » **Gepäck/Koffer:** Das Unterstellen von Trolleys und Koffer ist nicht möglich. Im Untergeschoss stehen versperrbare Spinde für Wertgegenstände bereit. Rucksäcke und Jacken dürfen nicht in den Ausstellungsbereich mitgenommen werden und sind im Garderobenbereich zu deponieren. Die voestalpine Stahlwelt GmbH übernimmt dafür keine Haftung.

2. Aufsichtspflicht:

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen von Gruppen Ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen. Besuchsgruppen von Kindern und Jugendlichen sind durch die verantwortlichen Personen im Kassenbereich anzumelden. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht tragen Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen die Verantwortung für verursachte Schäden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

3. Benutzung von Einrichtungen, Verbindlichkeit von Weisungen

Die Benutzung von Einrichtungen in der voestalpine Stahlwelt erfolgt auf eigene Gefahr. Weisung des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Gleiches gilt für Ge- und Verbote auf Hinweistafeln.

Bei Missachtung können Sie von der Benutzung des Ausstellungsbereiches ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird.

4. Filmen und Fotografieren

Film-, Bild- und Tonaufnahmen zu privaten Zwecken sind grundsätzlich erlaubt. Für andere, insbesondere gewerbliche Zwecke, ist die vorherige Zustimmung der voestalpine Stahlwelt mittels schriftlicher Anfrage bei der Geschäftsleitung einzuholen.

5. Geltungsbereich und Zutritt

Die Hausordnung gilt für alle Kunden und Gäste, die das Gebäude der voestalpine Stahlwelt betreten.

Beim Betreten des Gebäudes der voestalpine Stahlwelt erkennt jeder Besucher die Hausordnung als verbindlich an.

Bei Veranstaltungen gelten gegebenenfalls von den nachfolgenden Regelungen abweichende Bestimmungen des jeweiligen Veranstalters.

6. Haftungsbeschränkungen

Soweit gesetzlich zulässig haftet die voestalpine Stahlwelt GmbH (einschließlich gesetzlicher Vertreter, Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen etc.) gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Schäden, welche von ihr bzw. ihr zurechenbaren Personen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden sowie sonstige, gesetzlich zwingende Ansprüche/Haftungsbestimmungen. voestalpine Stahlwelt GmbH übernimmt des Weiteren keine Haftung für den Verlust oder Diebstahl von eingebrachten Sachen gleich welcher Art, es sei denn, dass ein solcher Verlust oder Diebstahl auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der voestalpine Stahlwelt GmbH zurückzuführen ist.

7. Hausrecht

Mitarbeiter/-innen der voestalpine Stahlwelt und deren Bevollmächtigte sind berechtigt, Personen, die gegen die Hausordnung verstößen oder die ohne rechtmäßigen voestalpine Stahlwelt Aufkleber angetroffen werden, entschädigungslos vom Gelände der voestalpine Stahlwelt zu verweisen. Gleiches gilt auch für Personen, die andere Gäste/Mitarbeiter belästigen.

8. Straßenverkehrsordnung

Auf dem Gelände der voestalpine gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die voestalpine Stahlwelt ist berechtigt, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge jeglicher Art zu Lasten des Halters oder Eigentümers ohne vorheriger Unterrichtung entfernen zu lassen.

GLÜCK AUF!

Die Besuchsbestimmungen der Werkstour

Gemeinsam auf Nummer sicher

Bei Werkstour werden Sie die Produktionsprozesse am Standort Linz hautnah miterleben. Doch bedenken Sie: Wo produziert wird, da gibt es einfach auch Gefahren! Ihre persönliche Sicherheit ist uns ein Anliegen, und wir bitten Sie daher, die folgenden Regeln zu beachten. Damit wir gemeinsam auf Nummer sicher gehen:

- » Das Betreten des Werksgeländes sowie der Betriebsanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
- » Der Besucher hat die Besuchsbedingungen gelesen und bestätigt mit seiner Anmeldung, seinen Werksbesuch entsprechend dieser Bedingungen zu akzeptieren und diese verpflichtend einzuhalten. Im Falle einer Gruppenanmeldung bestätigt der Anmelder, diese Besuchsbedingungen an die Mitglieder der Gruppe weitergeleitet und deren Einverständnis zu diesem Besuch eingeholt zu haben.
- » Für den Besuch bei uns ist das Tragen von „festem Schuhwerk“ unbedingt erforderlich, außerdem empfehlen wir Ihnen schmutzunempfindliche Bekleidung! Im Falle, dass Ihnen Ihr Guide Schutzhelme zur Verfügung stellt, die Sie für die Besichtigung bestimmter Bereiche benötigen, sind diese während der gesamten Führung durch die betreffenden Anlagen zu tragen. Auf der Werkstour der voestalpine Stahlwelt werden mehrere Anlagen besichtigt, die nur über steile Treppen erreichbar sind. Trittsicherheit und zügiges Vorwärtskommen sind Grundvoraussetzung an der Teilnahme. Für Menschen mit Gehbehinderungen oder Höhenangst ist daher die Werkstour der voestalpine Stahlwelt nicht geeignet.
- » **Altersbestimmungen:** Eine Teilnahme an der Werkstour der voestalpine Stahlwelt ist vor dem vollendeten 15. Lebensjahr nur in Begleitung der Eltern / Erziehungsberechtigten möglich bzw. bei (Schul)gruppen in Begleitung einer Aufsichtsperson. Eine Teilnahme an der Werkstour vor dem vollendeten 6. Lebensjahr ist nicht möglich und nicht erlaubt.
- » Das Fotografieren, sowie Film-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem Werksgelände der voestalpine streng verboten. Fotohandys dürfen nicht auf das Werksgelände mitgebracht werden. Ebenso sind das Skizzieren und Anfertigen von Zeichnungen jeder Art auf dem Werksgelände sowie die Veröffentlichung des dort Gesehenen oder Gehörten nur nach schriftlicher Zustimmung der Abteilung Unternehmenskommunikation der voestalpine Stahl GmbH gestattet.
- » Der Aufenthalt am Werksgelände ist nur auf jenen Straßen, Verkehrsflächen und Betriebsanlagen gestattet, die von der Werkstour der voestalpine Stahlwelt erfasst sind. Bleiben Sie immer bei Ihrer Gruppe und verlassen Sie auf keinen Fall die vorgegebenen Besucherwege.
- » Treten Sie nicht unter schwebende Lasten bei Kränen und beachten Sie die akustischen und optischen Warnsignale. Befolgen Sie alle Hinweisschilder, Verbots- u. Gebotszeichen (besonders „Rauchverbot“, „Handyverbot“, „Explosionsgefahr“, etc.)

- » Treten Sie nicht unter schwebende Lasten bei Kränen und beachten Sie die akustischen und optischen Warnsignale. Befolgen Sie alle Hinweisschilder, Verbots- u. Gebotszeichen (besonders „Rauchverbot, „Handyverbot“, „Explosionsgefahr“, etc.)
- » Halten Sie sich stets in angemessener Entfernung von Arbeitsvorgängen, bei denen feuerflüssiges Material frei wird.
- » Anweisungen von Ihrem voestalpine Stahlwelt - Guide, von Betriebsverantwortlichen, von Seiten des Unternehmens beigestelltem Fachpersonal sowie Mitarbeitern unserer Werkssicherung oder Betriebsfeuerwehr, ist unverzüglich Folge zu leisten. Auftretende Verletzungen oder Sachbeschädigungen sind unverzüglich Ihrem Guide zu melden.
- » Am gesamten Werksgelände gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Straßen-Verkehrsordnung. Achten Sie jedoch auf Fahrzeuge aller Art. Es sind zu jeder Tages- und Nachtzeit (auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen) Schwerfahrzeuge (überlang und überbreit) sowie sonstige Fahrzeuge im Einsatz, die mit einer Warnblinkleuchte ausgestattet sind und denen mit besonderer Vorsicht zu begegnen ist. Dies gilt insbesondere auch für Heiß- und Gefahrguttransporte und den Eisenbahnverkehr.
- » Die bei der Führung leihweise übergebenen Kopfhörer müssen wieder vollständig an den Exkursionsführer/Guide übergeben werden. Fehlende bzw. mutwillig zerstörte Führungsempfänger werden wir Ihnen bzw. der Schule in Rechnung stellen!
- » Die Mitnahme von unternehmenseigenem Material (Proben- u. Reststoffe, etc.) ohne ausdrückliche Genehmigung der voestalpine Stahl GmbH ist nicht gestattet.

GLÜCK AUF!